

# Ampeln werden auch nachts in Heinsberg in Betrieb b

Vorschlag der Freien Wähler wird aus rechtlichen und Gründen der Sicherheit zwar abgelehnt, aber es gibt eine Alternative, die a

VON RAINER HERWARTZ

**HEINSBERG** Damit hatte niemand gerechnet. Am wenigsten wohl Walter Léo Schreinemacher von den Freien Wählern. Vor ziemlich genau einem Jahr hatte er dem damaligen Bürgermeister der Stadt einen Antrag zukommen lassen, der sich recht komplex mit der Ampelschaltung in der Stadt befasst. Der Antrag wurde dem Rat der Stadt zwar in seiner Sitzung am 24. Juni letzten Jahres vorgelegt, doch dieser beschloss dann, ihn an den Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen, der sich erst jetzt damit befassen sollte. Laut ursprünglichem Verwaltungsvorschlag sollte die Idee, eine Reihe von Ampeln mit einer nächtlichen Durchgangsschaltung zu belegen und eine Blinkerschaltung der Nebenstraßenampeln vorzunehmen, ohne Wenn und Aber abgelehnt werden. Doch jetzt überraschte der Technische Beigeordnete Peter Sangermann in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses mit einem Ergänzungsvorschlag, der bei allen Fraktionen auf Zustim-



Auch die Ampel im Bereich Kolpingstraße/Auf dem Brand (linksseitig) war nach Meinung der Freien Wähler für eine Durchgangsschaltung geeignet. FOTO: HER

mung stieß – auch bei den Freien Wählern.

Folgende Ampelanlagen waren nach Meinung der Freien Wähler für eine Durchgangsschaltung geeignet: Westtangente K 5/Liecker Straße, Westtangente K 5/Waldfeuchter Straße, Auf dem Brand/Kolpingstraße, Große Kreuzung Hochstraße/Kempener Straße/Unterbrucher Straße/Industriestraße. Dazu gehörten auch im Stadtkern: Ostpromenade/Valkenburger Straße, Ostpromenade/Schafhausener Straße,

Erzbischof-Philipp-Straße/Linderner Straße und Linderner Straße/Geilenkirchener Straße.

„Sollten diese Ampelanlagen durch die oben genannte Schaltung nachts geändert werden, würde auf den Vorfahrtsstraßen eine deutliche Schallreduktion und Abgasemissionsreduktion erfolgen“, glaubt Schreinemacher. „Dadurch würde den Anwohnern eine deutlich bessere Luft zur Nachtzeit und eine verbesserte Nachtruhe zuteil. Zudem, so meinen die Freien Wähler, wür-

den Fahrzeuge bei „Abschaltung“ der Ampeln weniger Emissionen verursachen und eine Energieeinsparung erbringen.

Die Verwaltung erteilte dem Vorhaben der Freien Wähler allerdings eine Absage. „Aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen bestehen zum Vorhaben erhebliche Bedenken“, ist gleich zu Beginn einer Stellungnahme zu lesen. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) fordere, dass Lichtsignalanlagen in der Regel auch nachts in Betrieb zu halten seien, heißt es hier. „Für diesen Zeitraum wird allenfalls ein besonderes Signalprogramm empfohlen, das alle Verkehrsteilnehmer nur kurz warten lässt, um unter anderem der veränderten Verkehrsbelastung Rechnung zu tragen. Ein Abschalten von Ampeln darf nur in begründeten Ausnahmen erfolgen.“ Die technische Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen weist ausdrücklich darauf hin, dass Unfalluntersuchungen gezeigt hätten, dass

durch das Abschalten von Lichtsignalanlagen eine deutlich erhöhte Unfallwahrscheinlichkeit bestehe. Darüber hinaus werde angeführt, dass die durch Nachtabschaltung entstehenden volkswirtschaftlichen Verluste deutlich höher liegen könnten als die häufig genannten Gründe für eine Nachtabschaltung im Hinblick auf Lärm- und Schadstoffentwicklung und Fahrzeiten. Studien zufolge lägen Fahrzeiteinsparungen durch Abschalten bei Stadtfahrten bei maximal einer Minute, Reduzierung von Kraftstoffverbrauch, Lärm- und Schadstoffbelastung seien allenfalls marginal. Hingegen könnten die Betriebskosten durch verbesserte Technik kompensiert werden.

Die Verwaltung zog das Fazit, dass aus rechtlichen Gründen und aus Gründen der Verkehrssicherheit von einer Nachtabschaltung von Lichtsignalanlagen abzusehen sei und insbesondere beim Ausbau der Ostpromenade die Anwendung intelligenter, verkehrsabhängiger Lichtsignalsteuerung umgesetzt werden sollte. Dies sei grundsätzlich zukünftig bei Neuinstallationen zu be-

# nachts in Heinsberg in Betrieb bleiben

und Gründen der Sicherheit zwar abgelehnt, aber es gibt eine Alternative, die auch ihnen zusagt



Se/Auf dem Brand (linksseitig) war nach Schgangsschaltung geeignet. FOTO: HER

den Fahrzeuge bei „Abschaltung“ der Ampeln weniger Emissionen verursachen und eine Energieeinsparung erbringen.

Die Verwaltung erteilte dem Vorhaben der Freien Wähler allerdings eine Absage. „Aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen bestehen zum Vorhaben erhebliche Bedenken“, ist gleich zu Beginn einer Stellungnahme zu lesen. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) fordere, dass Lichtsignalanlagen in der Regel auch nachts in Betrieb zu halten seien, heißt es hier. „Für diesen Zeitraum wird allenfalls ein besonderes Signalprogramm empfohlen, das alle Verkehrsteilnehmer nur kurz warten lässt, um unter anderem der veränderten Verkehrsbelastung Rechnung zu tragen. Ein Abschalten von Ampeln darf nur in begründeten Ausnahmen erfolgen.“ Die technische Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen weist ausdrücklich darauf hin, dass Unfalluntersuchungen gezeigt hätten, dass

durch das Abschalten von Lichtsignalanlagen eine deutlich erhöhte Unfallwahrscheinlichkeit bestehe. Darüber hinaus werde angeführt, dass die durch Nachtabschaltung entstehenden volkswirtschaftlichen Verluste deutlich höher liegen könnten als die häufig genannten Gründe für eine Nachtabschaltung im Hinblick auf Lärm- und Schadstoffentwicklung und Fahrzeiten. Studien zufolge lägen Fahrzeiteinsparungen durch Abschalten bei Stadtfahrten bei maximal einer Minute, Reduzierung von Kraftstoffverbrauch, Lärm- und Schadstoffbelastung seien allenfalls marginal. Hingegen könnten die Betriebskosten durch verbesserte Technik kompensiert werden.

Die Verwaltung zog das Fazit, dass aus rechtlichen Gründen und aus Gründen der Verkehrssicherheit von einer Nachtabschaltung von Lichtsignalanlagen abzusehen sei und insbesondere beim Ausbau der Ostpromenade die Anwendung intelligenter, verkehrsabhängiger Lichtsignalsteuerung umgesetzt werden sollte. Dies sei grundsätzlich zukünftig bei Neuinstallationen zu be-

rücksichtigen, hieß es auch im ersten Beschlussvorschlag, der jetzt jedoch modifiziert wurde. Im Rahmen der Tatsache, dass der Verkehr in der Innenstadt grundsätzlich auf dem Prüfstand stehe, erklärte Sangermann auf Nachfrage, könne sich auch dem Thema Ampelschaltung noch einmal intensiver gewidmet werden.

Die Verwaltung wurde somit beauftragt, noch in diesem Jahr an den Lichtsignalanlagen (LSA) in der Baulast der Stadt (Westtangente K5/Liecker Straße, Westtangente K5/Waldfeuchter Straße, Auf dem Brand/Kolpingstraße) und an den LSA in Baulast des Landesbetriebes Straßen NRW (Erzbischof-Philipp-Straße/Linderner Straße und Linderner Straße/Geilenkirchener Straße) Verkehrszählungen und Berechnungen für eine verkehrsabhängige, intelligente Lichtsignalsteuerung durchzuführen.

Auch die Kosten für die Umrüstung der Lichtsignalanlagen in der Baulast der Stadt auf intelligente Steuerung und LED-Technik gelte es abzuschätzen.

Erzbischof-Philipp-Straße/Linderner Straße und Linderner Straße/Geilenkirchener Straße.

„Sollten diese Ampelanlagen durch die oben genannte Schaltung nachts geändert werden, würde auf den Vorfahrtsstraßen eine deutliche Schallreduktion und Abgasemissionsreduktion erfolgen“, glaubt Schreinemacher. „Dadurch würde den Anwohnern eine deutlich bessere Luft zur Nachtzeit und eine verbesserte Nachtruhe zuteil. Zudem, so meinen die Freien Wähler, wür-